Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 10

Artikel: Die Bundesparteien zum Zivilschutz
Autor: Bürer, Kurt / Müller, Daniel / Buchbinder, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366422

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bundesratsparteien zum Zivilschutz

Insbesondere nach dem Debakel vom 12. Juni und den damit zusammenhängenden Forderungen nach verstärktem Sparen bei den Bundesfinanzen taucht in Diskussionen die Frage auf, welchen politischen Stellenwert die grossen Parteien unseres Landes dem Zivilschutz beimessen. Wir bringen nachstehend die Antworten der vier Bundesratsparteien. Bei den Gesprächen war die CVP durch Nationalrat Kurt Bürer, die FdP durch Nationalrat Daniel Müller, Präsident des FdP-Militärausschusses, die SPS durch Heinrich Buchbinder, Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission der SPS, und die SVP durch Dr. Niklaus Rentsch, Sekretär der SVP-Spezialkommission für Sicherheitspolitik, vertreten.

1 Welche Bedeutung misst Ihre Partei dem Zivilschutz im Rahmen der allgemeinen Staatsaufgaben zur kollektiven und individuellen Daseinssicherung bei? Wie bewertet Ihre Partei den Zivilschutz insbesondere innerhalb der Gesamtverteidigungspolitik?

Der Zivilschutz ist eine der wenigen nationalen Aufgaben, welche die föderalistische Staatstruktur bis auf Gemeindeebene in ihren organisatorischen Aufbau einbezieht. Wie beurteilt Ihre Partei diese Aufgabenteilung, halten Sie diese für überholt oder für erhaltenswert?

CVP

Gespräch mit Nationalrat Kurt Bürer, CVP

Nationalrat Bürer: Die CVP sieht den Zivilschutz fest ins Gesamtkonzept der Schweizer Sicherheitspolitik integriert. Dem Schutz der Zivilbevölkerung kommt heute angesichts von Massenvernichtungsmitteln, weiträumiger Gefährdung und kurzen Vorwarnzeiten höchste Priorität zu.
Die CVP hat sich deshalb stets für die Belange des Zivilschutzes eingesetzt, was auch in der Stellungnahme der Partei zur Vernehmlassung betreffend die Revision der Zivilschutzgesetze deutlich zum Ausdruck kam. Die CVP erachtet die **Aufgabenteilung** zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden als **beispielgebend.** Die Organisation des Zivilschutzes auf diesen drei Ebenen hat gut funktioniert, weshalb bei der jüngsten Revision der Zivilschutzgesetze in dieser Hinsicht auch keine Änderungen vorgenommen werden mussten.

FdP

Gespräch mit Nationalrat Daniel Müller, Präsident des Militärausschusses der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz

Nationalrat Müller: Die FdP misst dem **Zivilschutz** im Rahmen der Gesamtverteidigung **grosse Bedeutung** zu. Der Zivilschutz ist eine der tragenden Säulen unserer Gesamtverteidigung. Es ist nicht zu bestreiten, dass ein vollausgebauter Zivilschutz die Dissuasion unserer Landesverteidigung erheblich verstärkt, und zwar sowohl im Hinblick auf einen konventionellen als auch einen nuklearen Krieg.
Wegen dieser Abhaltewirkung gegenüber einem möglichen Feind und wegen der Bestärkung des Vertrauens unserer Bevölkerung in unsere Landesverteidigung verdient der Zivilschutz, so rasch wie möglich voll ausgebaut zu werden.
Die heutige Organisationsstruktur des Zivilschutzes mit ihrer dreifachen Verankerung in Bund, Kantonen und Gemeinden **ist richtig.** Der nun eingespielte Aufbau sollte nicht vorschnell geändert werden. Der eingeschlagene Weg ist fortzusetzen, auch wenn zu erkennen ist, dass einige Massnahmen, die durch zentrale Befehlsmöglichkeiten rascher durchgesetzt werden könnten, wegen der föderalistischen Struktur des Zivilschutzes mehr Zeit brauchen. Anderseits bedeutet der grössere Zeitaufwand auch, dass der Zivilschutz in den Gemeinden besser Fuss fassen kann.

SPS

Gespräch mit Heinrich Buchbinder, Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission der SPS

Heinrich Buchbinder: Die SPS nimmt in ihrer Schrift «Selbstbehauptung der Schweiz» zur Bedeutung des Zivilschutzes klar Stellung: «Der Zivilschutz ist im Rahmen der umfassenden, friedensstrategischen Sicherheitspolitik der Schweiz als reine Selbsthilfeorganisation des Schweizervolkes auszugestalten, die der Bevölkerung im Katastrophenfall beistehen soll. Dieser Zivile Katastrophenschutz-Dienst ist derart wichtig, dass ihm von Staates wegen grosszügige personelle und finanzielle Förderung zuteil werden muss.»
Die SPS hält den **föderalistischen Aufbau** des Zivilschutzes für **richtig.** Katastrophen und Kriege treffen primär stets zentrale Strukturen, weshalb kleine Einheiten selbständig und unabhängig ihre lebenswichtigen Funktionen erfüllen können müssen. Jede Gemeinde kann im Ernstfall auf sich selbst gestellt sein. Daneben ist es natürlich unerlässlich, dass materielle Vorbereitungen und Ausbildung zentral gesteuert werden.

SVP

Gespräch mit Dr. Niklaus Rentsch, Sekretär der SVP-Spezialkommission für Sicherheitspolitik

Dr. Rentsch: Die SVP anerkennt den Zivilschutz seit seiner Gründung als **tragende Säule der schweizerischen Landesverteidigung.** Dies fand auch ihren Niederschlag im Aktionsprogramm 75 der SVP und in ihrer Stellungnahme zur eidgenössischen Vernehmlassung betreffend die Revision der Zivilschutzgesetze.
Der bundesrätliche Bericht zur Sicherheitspolitik fand bei der Eingliederung des Zivilschutzes in ein umfassendes Sicherheitskonzept die volle Unterstützung der SVP. Bei der Daseinssicherung muss mit Rücksicht auf die internationale Lage die Priorität der militärischen Landesverteidigung zukommen. Den Ausbau des Sozialstaates betrachtet die SVP auch als wichtig; er darf jedoch **nicht auf Kosten der Landesverteidigung** gehen. Im Kriegsfall ist die beste Sozialversicherung nur soviel wert wie die Armee, die unser Land beschützt.
Innerhalb der Landesverteidigung kommt dem Zivilschutz besonderes Gewicht zu, weil einerseits die modernen Kriege in zunehmendem Masse die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft ziehen und anderseits beim defensiven Auftrag der Schweizer Armee die Zivilbevölkerung im Kampfgebiet überleben muss. Für die Gesamtverteidigung ist ferner von wesentlicher Bedeutung, dass der **Zivilschutz grosse Dissuasionswirkung** hat. Ist ein gut ausgebauter Zivilschutz vorhanden, so erhält der Bundesrat die Möglichkeit, sich gegenüber Erpressungen hart zu zeigen. Der Zivilschutz gibt ferner dem Kämpfer an der Front die Gewissheit, dass seine Angehörigen optimale Überlebenschancen besitzen.
Die föderalistische Organisationsstruktur hat sich für die Einführung des Zivilschutzes bestens bewährt. In der Aufbauphase war die Aufteilung der Kompetenzen richtig, weil dadurch Gemeinden und Kantone konkrete Verantwortung erhielten. Nachdem der Zivilschutz eine gewisse Ausbaustufe erreicht hat, sind auch die Nachteile dieser Struktur zu bedenken. Der Zivilschutz verfügt heute über zu wenig Möglichkeiten für eine landesweite Führung und Schwergewichtsbildung. Auch hat die **finanzielle Belastbarkeit** der Gemeinden durch den Zivilschutz die obere Grenze erreicht. Der föderalistische Aufbau hat zudem den Nachteil einer Aufsplitterung bei der Kaderausbildung und bei der Beschaffung von Zivilschutzmaterial.

2 Die Verwerfung des Finanzpakets am 12. Juni 1977, aber auch die allgemeine Situation der öffentlichen Haushalte zwingen zu teilweise drastischen Sparmassnahmen. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei dem Zivilschutz im Vergleich zu andern Bundesaufgaben bei?

Glauben Sie, dass der Zivilschutz in den letzten Jahren die ihm zur Verfügung gestellten Mittel zweckmässig genutzt hat? Sehen Sie Einsparungsmöglichkeiten? Ist Ihre Partei bereit, im Interesse der Sanierung der öffentlichen Haushalte weitere Verzögerungen beim Bau von Schutzanlagen in Kauf zu nehmen?

CVP

Nationalrat Bürer: Die CVP hält nach wie vor am **Ziel des Vollausbaus** fest. Angesichts der unbestreitbaren, am 12. Juni 1977 noch verschärften Finanzknappheit des Bundes müssen jedoch gewisse Verzögerungen in Kauf genommen werden. Es wäre illusorisch, einen hundertprozentigen Vollausbau des Zivilschutzes im Verlaufe der nächsten fünf Jahre zu erwarten. Es geht sicher nicht darum, den Zivilschutz gegenüber andern Bundesaufgaben auszuspielen.
Die CVP ist sich bewusst, dass auch im Zivilschutz **sinnvoll gespart** und jeder **Perfektionismus vermieden** werden kann. Die Revision des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz gibt uns die Mittel in die Hand, die Ausgaben weitgehend zu steuern. Die CVP hat sich deshalb bei der parlamentarischen Beratung **für die Kürzung der Bundesbeiträge an Private beim privaten Schutzraumbau** ausgesprochen. Die Mehrbelastung für den Privaten ist gering, anderseits entlastet die Erhöhung des privaten Anteils um 10 % die Bundeskasse.

FdP

Nationalrat Müller: Die FdP wendet sich **gegen Kürzungen bei den Ausgaben für Armee und Zivilschutz.** Doch können die heutigen **finanziellen Sorgen des Bundes,** die durch das Nein am 12. Juni dieses Jahres erheblich vergrössert worden sind, nicht einfach übergangen werden. Diese neue Situation muss auch der Zivilschutz zur Kenntnis nehmen.

Prinzipiell sollte der Zivilschutz nicht weniger Mittel bekommen. Einsparungen sind auch durch minime Senkungen der Subventionssätze für den privaten Schutzraumbau zu erzielen. Wenn es die Notlage der Bundesfinanzen befiehlt, müsste eine Erstreckung des Schutzraum-Bauprogramms in Erwägung gezogen werden. Wir stehen einer harten Wirklichkeit gegenüber. Selbst wenn der Wille für einen zügigen Ausbau vorhanden ist, sind uns die Hände gebunden, solange nicht das Volk die hiefür nötigen Mittel bewilligt. Im allgemeinen werden die Mittel des Zivilschutzes zweckmässig verwendet. Es wäre allerdings nützlich, wenn **Informationen über Sinn und Umfang der Zivilschutzinvestitionen** gezielter und noch intensiver verbreitet würden. Oft kommt es vor, dass die Zivilbevölkerung sieht, wie in einer Gemeinde Zivilschutzmaterial eingelagert wird, ohne dass ihr der Sinn dieser Vorsorgemassnahmen erklärt wird.

SPS

Heinrich Buchbinder: Auch nach dem 12. Juni steht die SPS zum Grundsatz, dass notwendige Aufgaben der öffentlichen Hand erfüllt werden müssen und hiefür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Auch geht es nicht an, nun einzelne Bereiche gegeneinander auszuspielen, wie dies in einigen bürgerlichen Kreisen mit Bezug auf die Sozialpolitik des Bundes getan wird. Die SPS stützt die **Sicherheitspolitik** gleichmässig auf **Sozialpolitik und Verteidigungspolitik** ab. Sie wendet sich deshalb gegen Versuche, die eine Stütze gegenüber der andern zurückzustellen oder die Sozialpolitik zurückzustutzen. Übrigens hat auch der Bundesrat selbst die Sozialpolitik als wichtiges Element seiner Sicherheitspolitik bezeichnet.
Hinzu kommt, dass der Zivilschutz heute einen gewissen Nachholbedarf hat und deshalb eine generell grosszügige Förderung gerechtfertigt ist.

3 Der Zivilschutz zählt zu seinen Hauptaufgaben auch den Katastrophenschutz. Wie beurteilt Ihre Partei den gegenwärtigen Stand beim Ausbau des Katastrophenschutzes? Sehen Sie Möglichkeiten, den Zivilschutz im weitern Sinne für allfällige Katastrophenschutzaufgaben im Umkreis von Atomkraftwerken einzusetzen?

CVP

Nationalrat Bürer: Der Katastrophenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes. Er führt uns vor Augen, dass der Zivilschutz nicht nur in kriegerischen Ereignissen, sondern bereits im Frieden zum Ernsteinsatz kommen kann. Dadurch besitzt der Zivilschutz bei den Dienstleistenden und der Zivilbevölkerung eine gute Motivationsbasis. Katastrophenschutzaufgaben im Umkreis von Atomkraftwerken sind ein aktuelles Beispiel für Notwendigkeit und Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes.

FdP

Nationalrat Müller: Es sollte auf dem bisher eingeschlagenen Weg fortgeschritten und der Katastrophenschutz personell wie auch organisatorisch sukzessive ausgebaut werden. Der Zivilbevölkerung muss noch vermehrt bewusst gemacht werden, dass der Zivilschutz nicht nur im Kriegsfall, sondern bereits bei Katastrophen in Friedenszeiten stets bereit sein muss. In diesem Sinne ist es sicher zweckmässig, den Zivilschutz im Rahmen seiner personellen und materiellen Möglichkeiten auf die Bewältigung von Schadenereignissen jeglicher Art vorzubereiten.

SPS

Heinrich Buchbinder: Der Katastrophenschutz ist ein zentraler Bestandteil des Zivilschutzes. Dies kann vernünftigerweise nicht bestritten werden, doch stellt sich die Frage, ob die Vorbereitungen für den Katastrophenschutz heute schon optimal sind. Bedenken sind aus zwei Gründen angebracht:
Zum einen setzt sich der Zivilschutz heute primär aus älteren Jahrgängen zusammen. Gerade in Katastrophenfällen hängt jedoch der Erfolg einer Rettungsaktion sehr weitgehend auch von den physischen Kapazitäten der Helfer ab. Es wäre zu prüfen, ob nicht das **Übertrittsalter** von der Armee in den Zivilschutz **gesenkt** werden könnte. Die SPS schlägt vor, das Militärdienstpflichtalter für Soldaten und

4 Welche Stellung hat Ihre Partei bei den wichtigsten Punkten der gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung stehenden Revision der Zivilschutzgesetze eingenommen? Wie verhält sie sich insbesondere zum Postulat, alle Gemeinden der Organisationspflicht zu unterstellen?

CVP

Nationalrat Bürer: Neben der bereits erwähnten Änderung der Bundesbeiträge an den privaten Schutzraumbau standen bei der jüngsten Revision der Zivilschutzgesetze zwei weitere Punkte im Zentrum: die **Unterstellung der kleinsten Gemeinden unter die Organisationspflicht** und die **Regelung der Unterstellungsverhältnisse beim Einsatz von Luftschutztruppen.**
Die Frage der Organisationspflicht ist gegenwärtig noch nicht bereinigt, da sich zwischen National- und Ständerat Differenzen eingestellt haben. Die CVP folgte dem Antrag des Bundesrats, der alle Gemeinden der örtlichen Schutzpflicht unterstellen wollte, nicht und vertrat eine **gemässigtere Lösung,** die später im Nationalrat auch die Mehrheit fand. Demnach sollte der fragliche Abschnitt (Artikel 15, Absatz 2) wie folgt lauten: «Die Kantone können in begründeten Fällen und **mit Zustimmung des Bundesrates** bestimmte Gemeinden auf deren Gesuch ganz oder teilweise von der Organisationspflicht befreien.» Diese Lösung ermöglicht es den Kantonen, auf örtliche Gegebenheiten besser Rücksicht zu nehmen, gewährleistet aber anderseits die sorgfältige Prüfung von Ausnahmen, indem sie diese von der Zustimmung des Bundesrats abhängig macht.
Zum zweiten erachtet die CVP bei der Gesetzesrevision als positiv, dass die Kompetenzverhältnisse über den Einsatz von Luftschutztruppen klar geregelt werden. Bis anhin war dies reichlich verschwommen. Jetzt kommt man zur **klaren Formulierung,** dass die Luftschutztruppen zur Hilfeleistung **zugewiesen** und **nicht unterstellt** werden können. Damit ist auch die Befehlsgewalt geregelt. Es ist an und für sich verständlich, dass ein Ortschef, dem Luftschutztruppen zugewiesen wurden, diese in seiner Hand behalten möchte.

SVP

Dr. Rentsch: Ein Staat, der die Wohlfahrt seiner Bürger sichern will, muss zunächst in seiner Existenz gesichert sein. Deshalb wendet sich die **SVP gegen Ausgabenkürzungen im Bereich der Landesverteidigung und des Zivilschutzes.** Die Reduktion der Zivilschutzausgaben könnte vom Ausland als Schwäche ausgelegt werden, und die Abschreckungswirkung unserer Wehranstrengungen insgesamt in Frage stellen.
Der Zivilschutz gehört zu jenen Aufgaben, deren Wert dem Bürger nicht unmittelbar einsichtig ist. Hinzu kommt, dass alles, was im Hinblick auf eine Krise angelegt ist, vom Wohlstandsbürger verdrängt wird. Wenn von Sparmassnahmen gesprochen wird, so darf indessen nicht von solchen Angstverdrängungen ausgegangen werden. Für den Katastrophen- und den Kriegsfall ist der Zivilschutz die **Lebensversicherung der Zivilbevölkerung.** Die Kosten von Verlusten sind um ein Vielfaches höher als rechtzeitig ergriffene Schutzmassnahmen. Der 12. Juni 1977 darf nicht zu willkürlichem Sparen führen. Die SVP wendet sich gegen Einsparungen, die beim Schutzraumbau und bei der Zivilschutzausbildung zu Verzögerungen führen. Um der Daseinssicherung willen können Einsparungen in andern, weniger vitalen Bereichen vorgenommen werden.
Die SVP glaubt, dass die dem Zivilschutz zur Verfügung gestellten Mittel zweckmässig eingesetzt wurden. Möglicherweise können durch eine bessere Koordination der Ausbildungstätigkeit laufende Ausgaben reduziert werden. Die SVP hat sich aber in ihrer Stellungnahme zur Revision der Zivilschutzgesetze **gegen eine Erhöhung des privaten Anteils bei der Finanzierung von privaten Schutzraumbauten** gewandt.

Unteroffiziere von 50 auf 48 Jahre und für Offiziere von 55 auf 50 Jahre herabzusetzen.
Zum andern fehlt es im Katastrophenschutz **an Kader mit praktischer Erfahrung.** Dieses sollte für **Hilfsaktionen bei Grosskatastrophen im Ausland** eingesetzt werden können. Dadurch würde nicht nur ein Beitrag zur Aussenpolitik im Sinne der Solidarität geleistet, sondern auch die Ausbildung wirklichkeitsgerechter gestaltet.

SVP

Dr. Rentsch: Der Zivilschutz hat sich bereits in mehreren Katastropheneinsätzen bewährt. Er hat dadurch **eindrückliche Beweise für seine Existenzberechtigung** geliefert. Der aktive Einsatz, der Ernstfall, kann beim Zivilschutz auch in Friedenszeiten Wirklichkeit werden. Das verhilft ihm gegenüber der Armee zu einem Plus bei der Motivation.
Während bei einem Grossereignis zunächst Polizei und Wehrdienst und erst in zweiter Linie der Zivilschutz zum Einsatz kommen, hat der Zivilschutz im Katastrophenfall von Anfang an bei den Rettungsarbeiten mit dabei zu sein. Immer stützt er sich dabei auf die politische Führungsstruktur ab. Die Mittel für solche Einsätze sind weitgehend vorhanden, noch zu verstärken ist die Zusammenarbeit zwischen politischer Führung und Zivilschutzorganen. Mögliche Kernkraftwerkunfälle können nicht aus den Planungen für den Katastrophenschutz ausgeschlossen werden. Auch hier hat der Zivilschutz Einsatzmöglichkeiten. Dabei ist zu bedenken, dass die Schweiz auch in den Bereich von Atomkatastrophen im benachbarten Ausland geraten könnte. Auch in diesem Zusammenhang stimmt es bedenklich, dass bis heute **das Leben im Schutzraum** nicht auf breiter Basis und konsequent geübt wurde. Die Bevölkerung muss wissen, wie die vorhandenen privaten und öffentlichen Anlagen benützt werden können und wie man darin überlebt. Auch sollte man sich mehr Gedanken darüber machen, wie Hilfeleistungen aus dem Schutzraum heraus in der Nachangriffsphase gefährdeten Leuten «draussen» erbracht werden können und auf welche Weise Situationen wie beispielsweise Feuerstürme zu meistern sind.

Doch muss mit Rücksicht auf Änderungen der Lage jemand den Mut und die Kompetenz haben, die Verantwortung für einen anderweitigen Einsatz der Truppen zu übernehmen. Hiefür kann nur der **Territorial-Zonen-Kommandant** zuständig sein.

FdP

Nationalrat Müller: Die FdP erachtet es als richtig, **prinzipiell alle Gemeinden der Schutzpflicht zu unterstellen.** Dies sollte auch bei der Differenzbereinigung im Parlament durchgehalten werden. Die Kantone sollten in engem Rahmen die Möglichkeit haben, bei ganz kleinen Gemeinden Konzessionen zu machen, wenn organisatorisch bessere Lösungen gefunden werden können. Diese Kompetenz zur Ausnahmeregelung sollte den Kantonen zugebilligt werden, weil sie in der Regel die örtlichen Verhältnisse besser beurteilen können als eine Bundesinstanz.
Die Verantwortlichkeit für den **Entscheid zum Einsatz von Luftschutztruppen** muss klar geregelt sein. Aus den Ortschaften sollen die Meldungen kommen, der letzte Entscheid über den Luftschutzeinsatz muss aber **beim Territorialkommando** liegen. Wenn die Informationen richtig fliessen, wird dieser Entscheid auch situationsgerecht ausfallen.

SPS

Heinrich Buchbinder: Bei der Unterstellung der Gemeinden unter die Organisationspflicht ist eine Pauschallösung abzulehnen. Wichtig ist, dass die einzelnen **Regionen** durch organisationspflichtige Gemeinden **ausreichend abgedeckt** sind. Wenn genügend Kräfte vorhanden sind, sollte es den

Kantonen überlassen werden, kleinste Gemeinden aus der Organisationspflicht auszunehmen.
Bei der Einsatzregelung für die Luftschutztruppen gilt es zu berücksichtigen, dass es sich hier einerseits um militärische Verbände handelt, anderseits um Truppen, die in erster Linie die Zivilbevölkerung zu schützen haben. Diesen komplexen Gegebenheiten kann man nicht mit einer schematischen Lösung Rechnung tragen. Auch sollte in Friedenszeiten, wo praktische Erfahrungen fehlen, nicht allzu vieles präjudiziert werden.

5 Auf welche Weise setzt sich Ihre Partei mit den Problemen des Zivilschutzes auseinander? Gibt es Experten in Ihrer Partei? Bestehen institutionalisierte, regelmässige Kontakte zu den kantonalen und eidgenössischen Zivilschutzstellen, insbesondere zum Bundesamt für Zivilschutz?

CVP

Nationalrat Bürer: Die CVP-Nationalräte haben auf Gemeinde- und Kantonsebene gute Beziehungen zum Zivilschutz und dessen örtlichen Organen. Die Partei besitzt keine ständige Militärkommission. Bei Fragen, die den Zivilschutz betreffen, wie beispielsweise die erwähnte Gesetzesrevision, werden Fachleute und CVP-Mitglieder der parlamentarischen Militärkommission beigezogen.
In den letzten Jahren hat der Zivilschutz bei der Bevölkerung erheblich an Prestige gewonnen. Auch die Einstellung des militärischen Kaders zum Übertritt zum Zivilschutz nach geleisteter Dienstpflicht befindet sich im Wandel. Es ist zu erwarten, dass allfällige Reserven gegenüber dem Zivilschutz verschwinden werden.

SVP

Dr. Rentsch: Die Schwerpunkte der SVP-Stellungnahme sind:
- Beim Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz hält die SVP den in Artikel 6, Absatz 1, vorgesehenen neuen Kostenteiler für ungerechtfertigt. Sie sieht darin eine Benachteiligung der ländlichen Gemeinden und schlägt vor, die Beiträge der öffentlichen Hand bei insgesamt 70 % zu belassen.

FdP

Nationalrat Müller: Zivilschutzfragen werden im Militärausschuss der FdP behandelt. Von dort bestehen enge Verbindungen zur Fraktion in der Bundesversammlung wie auch zur Geschäftsleitung der Partei. Auf dieser Ebene erfolgen auch die Kontakte zum Bundesamt für Zivilschutz. Zusätzlich sitzen in der Fraktion der FdP einige Vertreter, welche die Belange des Zivilschutzes besonders gut kennen.
Der Übertritt des Militärkaders in den Zivilschutz stellt in der Tat ein gewichtiges Problem dar. Der Zivilschutz ist zwar in der öffentlichen Meinung ähnlich gelagert wie die Armee, doch ist diese nicht zuletzt auch wegen der historischen Tradition besser im Volk verankert. Bei den Offizieren kommt als weiteres Motiv für eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Engagement im Zivilschutz die grosse

6 Welche Schwerpunkte sieht Ihre Partei für den Zivil- und Katastrophenschutz in der Zukunft? Wo sehen Sie Möglichkeiten für eine bessere Integration des Zivilschutzgedankens in die allgemeine Politik unseres Landes? Welches sind Ihre Anliegen gegenüber dem Zivilschutz, vor allem auch gegenüber dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, dem es obliegt, die Interessen des Zivilschutzes in der Öffentlichkeit zu vertreten?

CVP

Nationalrat Bürer: Inskünftig sollten noch vermehrt die **Frauen zur Mitarbeit beim Zivilschutz motiviert** werden. Die Ausbildungszentren haben sich bewährt und massgeblich zur Imagesteigerung des Zivilschutzes beigetragen.
Die Informationen über den Zivilschutz sind vorhanden, doch sollten sie noch näher ans Volk getragen werden. Hiefür sollte man auf der Stufe der Gemeinden einsetzen. Die Informationen haben von unten zu kommen, damit sie den Bürger erreichen. Wertvolles Mittel zur Demonstration von Sinn und Zweck des Zivilschutzes ist die Durchführung von kombinierten Übungen. Hier wird dem Bürger unmittelbar die Notwendigkeit eines einsatzfähigen, gut ausgebauten Zivilschutzes vor Augen geführt.

FdP

Nationalrat Müller: Das Verhältnis von Zivilschutz und Politik steht unter dem **allgemeinen Zeitdruck,** dem ein Milizparlament unterworfen ist. Bei der Grösse und Vielzahl der dringenden Probleme sieht sich der Parlamentarier gezwungen, stets den kurzfristigen Geschäften nachzujagen, was dazu führt, dass Aufgaben, die wohl wichtig, aber nicht vordringlich sind, hintangestellt werden. Dazu gehört leider manchmal auch der Zivilschutz.
Auf der andern Seite fehlt aber auch bei der Zivilbevölkerung der Wille, Zivilschutzanliegen Priorität einzuräumen. Dazu trägt einerseits der Hang, Gefahren aus dem Bewusstsein zu verdrängen, und anderseits das Fehlen einer direkten, jedermann einsichtigen Bedrohung bei. Parlamente wie auch Öffentlichkeit sollten deshalb inskünftig noch vermehrt durch die Informationstätigkeit des Bundesamts für Zivilschutz und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz dazu motiviert werden, auch ohne unmittelbare äussere Bedrohung, die ja niemand herbeiwünschen darf, dem Zivilschutz die ihm gebührende staats- und sicherheitspolitische Bedeutung zuzumessen.

SPS

Heinrich Buchbinder: Mit Blick auf die nächste Zukunft sollte beim Zivilschutz die folgenden Aufgaben in den Vordergrund gestellt werden:
1. Die Instruktion, insbesondere die Kaderausbildung, muss noch **vermehrt den Realitäten** eines für unser Land möglichen Kriegsbildes angepasst werden. Angesichts der ohnehin schon kurzen Ausbildungszeit sollte nur **ein Minimum an Lektionen für Theorien** verwendet werden.
2. Innerhalb des Zivilschutzes sollte der **Katastrophenschutz stärker betont** werden. Auch hier ist es unerlässlich, dass zumindest die Kader mit konkreten Situationen vertraut sind. Dabei gehören auch mögliche Katastrophen im Zusammenhang mit Atomkraftwerken in die zu treffenden Vorsorgemassnahmen.
3. Nach wie vor ist die Öffentlichkeit nicht genügend über

- Die SVP ist für die integrale Unterstellung aller Gemeinden unter die Schutzpflicht, wie dies die Revision des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vorsieht. Im modernen Bedrohungsbild hat kein Dorf mehr eine privilegierte Stellung, überall finden sich «lohnenswerte» Objekte für Direktangriffe.
- Die SVP begrüsst die Neuerung, wonach die kantonalen Ämter nicht nur zur Vollzugs-, sondern zu Leitungsorganen ausgestaltet werden.
- Bei der neuen Reduktion des Schutzdispositivs auf den AC-Bereich gibt die SVP zu bedenken, ob eine **Wiederaufnahme der biologischen Waffenwirkungen** und deren Abwehr in das allgemeine Dispositif nicht angebracht wäre.
- Die SVP begrüsst die Bestrebungen für eine flexiblere Gestaltung der Einsatzmöglichkeiten von Luftschutztruppen. Sie kritisiert jedoch, dass die Verantwortlichkeit für den Entscheid zum Luftschutzeinsatz nicht klar geregelt ist und fordert eine Angleichung der Bestimmung an die Dienstvorschriften der Luftschutztruppen.

Zahl von geleisteten Diensttagen hinzu. Mancher findet, er habe nach 1000 oder mehr Diensttagen genug getan.
Auch hier könnten mit einer gezielten Information Verbesserungen erreicht werden. **Armee und Zivilschutz** sollten sich um eine **bessere Motivation der Offiziere** bemühen und diese dazu bringen, mit dem guten Beispiel voranzugehen!

SPS

Heinrich Buchbinder
Die SPS hat eine beständige Sicherheitspolitische Kommission, der auch die SP-Mitglieder der parlamentarischen Militärkommission angehören. Diese Spezialkommission arbeitet die Stellungnahmen der Partei zu Fragen der Sicherheitspolitik, also auch zum Zivilschutz, aus. Darüber hinaus verfügt die Partei über zahlreiche Zivilschutzexperten, allen voran Nationalrat Heinz Bratschi.

SVP

Dr. Rentsch: Die SVP hat eine **Spezialkommission für Sicherheitspolitik** eingesetzt. Durch sie werden alle Belange der Gesamtverteidigung abgedeckt. Eine Subkommission hat die Stellungnahme zur erwähnten Zivilschutz-Vernehmlassung ausgearbeitet. Die SVP besitzt zudem zahlreiche Experten, die – teilweise auch hauptberuflich – mit Zivilschutzproblemen auf allen Stufen zu tun haben und in direktem Kontakt zu den Zivilschutzämtern und -organisationen stehen. Die personelle Verflechtung ist also stark. Der Zivilschutz spielt im politischen Leben der SVP absolut seine ihm zustehende Rolle. Skeptisch steht die SVP jenen Kreisen gegenüber, die aus dem Zivilschutz eine Plattform für kommunale und kantonale Politik machen oder den Zivilschutz gegen die Armee ausspielen.

das orientiert, was sie für einen Kriegs- oder Katastrophenfall **konkret** wissen muss. Erste Voraussetzung hiefür ist, dass nicht einfach allgemeine Kriegsbilder, sondern konkrete Fälle geschildert werden, in denen ein Krieg unter Einbezug der Schweiz denkbar ist und wo die Armee in der Lage ist, ihren Abhalte-Effekt zur Geltung zu bringen.

4. Auch bei der **Information der Zivilbevölkerung** ist vermehrt auf **mögliche Katastrophenlagen** einzugehen. Dabei geht es erneut nicht um grauenerregende Katastrophengemälde, sondern um eine sachliche Darstellung jener Katastrophenfälle, die in unserem Land wahrscheinlich sein könnten (beispielsweise Dammbrüche, Flugzeugabstürze).
5. Für den Fall eines **grossen Atomkriegs,** der von keinem Land ohne grösste Verluste gewonnen werden kann und der für die nächste Zukunft wenig wahrscheinlich ist, sollte man sich **keine falschen, übertriebenen Vorstellungen** machen. Hier besteht die Gefahr, dass man von der Anlage der Instruktion her unglaubwürdig wird.

SVP

Dr. Rentsch: Einen Schwerpunkt sieht die SVP bei der Intensivierung der Information. Hier geht es in erster Linie um **Aufklärungsarbeit, auch an den Schulen.** Elementare Verhaltensregeln (beispielsweise beim Schutzraumbezug) sind noch weitgehend unbekannt. Neben die Vermittlung von realistischen Kriegs- und Katastrophenbildern müssten auch Übungen zum Leben unter Tag treten.
Ein zweiter Schwerpunkt ist bei der **Kaderausbildung** zu setzen. Militärische Kader zögern noch zu oft, sich für den Zivilschutz zur Verfügung zu stellen. Dabei geben oft Reserven gegenüber den Ausbildungsmethoden beim Zivilschutz den Ausschlag. Es ist darauf zu achten, dass die richtigen Fachleute am richtigen Ort zum Einsatz kommen und dass sie bei den technischen Problemen, bei der Logistik und der Führung über qualifizierte Kenntnisse verfügen. Das Berufs- und Milizkader des Zivilschutzes muss das technische Instrumentarium beherrschen. Die SVP anerkennt, dass hier schon vieles erreicht wurde, auch ist sie überzeugt, dass durch regionale Zusammenarbeit bei der Kaderausbildung sowie durch Vermittlung **realistischer Kriegs- und Katastrophenbilder** Betriebsblindheit und «Betondenken» (wir wollen ja nicht neue Höhlenbewohner werden) vermieden werden kann.
Der Verwirklichung des **koordinierten Sanitätsdienstes** sollte vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden, wobei bei der Schaffung von Zentren die Bedürfnisse der Armee nicht zu kurz kommen sollten.